

Die Invalidenversicherung



WAS IST, WENN MAN SIE WIRKLICH BRAUCHT?

REFERAT VON
DR. IUR. MIRIAM LENDFERS, RECHTSANWÄLTIN, UND
MARKUS RÜEGG,
EIDG. DIPL. SOZIALVERSICHERUNGSEXPERTE

STUDERRECHTSANWALT
HAUPTSTRASSE 11A
8280 KREUZLINGEN

Der Fall



- Max, 35-jährig, Lastwagenfahrer für eine Grossmetzgerei mit körperlich schwerer Arbeit
- Bandscheibenvorfall; 100% arbeitsunfähig
- Operationsindikation bei den Ärzten umstritten
- Das regelmässige Heben schwerer Gewichte ist sicher längerfristig nicht mehr möglich
- Niemand weiss, wie lange Max noch ausfallen wird
- Krankentaggeldversicherung läuft nach spätestens zwei Jahren aus
- *Was ist wann zu tun?*

Früherfassung (FE)



- **Primäres Ziel: Eintritt einer Invalidität verhindern**
 - Invaliditätsrisiko frühzeitig erkennen
 - Den bisherigen Arbeitsplatz erhalten
 - Schnelles und informelles Handeln
 - **Voraussetzung**
 - Ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit von mind. 30 Tagen
 - Wiederholte kürzere gesundheitsbedingte Absenzen innert 1 Jahr
 - **Meldung durch**
 - Versicherte Person sowie dessen Angehörige
 - Arbeitgeber
 - Behandelnde Ärzte
 - Versicherungen (KV; ALV; BV; MV), Sozialhilfe
- Gilt nicht als eigentliche Anmeldung zum IV-Leistungsbezug

Früherfassung (FE)



- **Früherfassungsgespräch**
 - Versicherte Person
 - IV-Eingliederungsberater
 - Ev. Arzt des IV-internen Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD)
 - Ev. Arbeitgeber
- **Themen:**
 - medizinische, berufliche, psychosoziale Situation erheben und analysieren
 - Ressourcen erkennen
 - prüfen, ob IV-Anmeldung nötig ist

Frühintervention (FI)



- Einleitung durch ordentliche IV-Anmeldung
- Assessment-Gespräch, individueller Eingliederungsplan
- Anschliessend Zusprache der FI (formlos). Massnahmen:
 - Anpassung des Arbeitsplatzes (inkl. Hilfsmittel)
 - Ausbildungskurse
 - Arbeitsvermittlung (inkl. Einarbeitungszuschüsse)
 - Berufsberatung
 - Sozialberufliche Rehabilitation
 - Beschäftigungsmassnahmen
- Kostenrahmen: max. Fr. 20'000.- (i.d.R. ca. Fr. 5'000.-)
- Kein Rechtsanspruch auf FI
- FI-Phase dauert max. 6 Monate; kein IV-Taggeld
- Anschliessend Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen und allfällige weitere IV-Leistungen

Integrationsmassnahmen (IM)



- Ziel: Vorbereitung auf die Eingliederung
- Bedingung: seit mind. 6 Mt. zu mind. 50% arbeitsunfähig; Präsenzzeit mind. 2h/Tag
- Massnahmen:
 - Sozialberufliche Rehabilitation (besonders für psychisch Kranke)
 - Beschäftigungsmassnahmen (zur Zeitüberbrückung; mind. 6h/Tag)
- Dauer: max. 1 Jahr, Verlängerung auf 2 Jahre möglich
- IV bezahlt Taggeld
- Arbeitgeber kann zudem max. Fr. 60.-/Tag erhalten
- Rechtsanspruch auf IM

Massnahmen beruflicher Art



- Berufsberatung
- Erstmalige berufliche Ausbildung
- Umschulung
 - Voraussetzung: drohende oder eingetretene Invalidität im angestammten Beruf
 - Gleichwertigkeit des neuen Berufs (keine Karriere auf Kosten der IV)
- Arbeitsvermittlung
 - Aktive Unterstützung bei der Stellensuche
 - Massnahmen für die Erhaltung des Arbeitsplatzes (z.B. Stehpult)
 - Beratung von Arbeitgebern
- Einarbeitungszuschüsse (!)
 - Für Anlern- und Einarbeitungszeit (max. 180 Tage)
- Kapitalhilfe

IV-Taggelder



- Für die Dauer der Eingliederungsmassnahmen (beruflich, evtl. medizinisch) und allfällige Wartezeiten
 - Taggeld durchgehend oder an Einzeltagen
- **Grosses Taggeld**
 - Grundentschädigung (80% des letzten Einkommens, max. Fr. 277.-/Tag)
 - Kindergeld (heute Fr. 7.-/Tag), wenn keine Kinderzulagen
- **Kleines Taggeld**
 - Erste berufliche Ausbildung
 - Noch nicht 20 Jahre alt
 - Fr. 34.60/Tag bzw. Fr. 103.80/Tag, wenn Ausbildung ohne Gesundheitsschaden schon abgeschlossen wäre
- **Entschädigung für effektive Betreuungskosten**

Rente: Begutachtung, Überwachung, IV-Grad



- Rente, wenn Eingliederung nicht möglich
- Rentenbeginn frühestens 6 Mte. nach IV-Anmeldung; 1 Jahr Wartefrist
- Abklärung/Begutachtung, Überwachung durch Detektiv möglich
- Gesundheitsschaden muss „invalidisierend“ sein
- Zumutbare Leistung mit Gesundheitsschaden entscheidend (Erwerb, Haushalt)
- IV-Grad = Differenz zwischen Leistung/Einkommen ohne Behinderung und mit Behinderung
- Methoden der IV-Grad-Berechnung:
 - Einkommensvergleich (Differenz Validen-/Invalideneinkommen)
 - Betätigungsvergleich (bei im Haushalt Tätigen [Haushaltabklärung]; bei Selbständigerwerbenden)
 - Gemischte Methode (insb. bei in Teilzeit tätigen Hausfrauen)

Rentenhöhe / Koordination



- **Rentenhöhe**
 - 4 Rentenstufen
 - ✦ Viertelsrente ab IV-Grad von 40%
 - ✦ Halbe Rente ab IV-Grad von 50%
 - ✦ Dreiviertelsrente ab IV-Grad von 60%
 - ✦ Ganze Rente ab IV-Grad von 70%
 - Vollrenten (bei lückenlosen Beitragsjahren):
Mindestens Fr. 1'140.-, höchstens Fr. 2'280.- (ganze Rente),
abhängig vom Durchschnittseinkommen
- **Koordination mit den anderen Sozialversicherungen**
 - Verbot der Überentschädigung. Reihenfolge der Zahlungspflicht für
 - ✦ Heilbehandlungen: MV; UV; IV; KV
 - ✦ Andere Sachleistungen (Hilfsmittel, Eingliederungsmassnahmen):
MV oder UV; IV/AHV; KV
 - ✦ Renten: IV/AHV; MV oder UV; BV

Wie geht es mit Max weiter?



Prämisse: Max wird nie mehr schwer heben und tragen können

- **Szenario 1**

- Volle Unterstützung durch Arbeitgeber und IV
- Umschulung zum kaufmännischen Sachbearbeiter gelingt
- Max macht künftig Büroarbeit, hat keine Verdiensteinbusse und ist solid wiedereingegliedert

- **Szenario 2**

- Arbeitgeber kündigt Max auf erstmöglichen Termin
- Max ist ratlos, weiss nicht weiter und traut sich selbst wenig zu
- IV rügt fehlende Eingliederungsbereitschaft und verweigert deswegen berufliche Massnahmen
- IV-Rente wird verweigert mit dem Argument, auf dem hypothetischen ausgeglichenen Arbeitsmarkt könnte Max eine leichte Arbeit finden
- Ohne IV-Rente stehen Chancen auf BVG-Rente schlecht
- Max bleibt nur der Gang zum Sozialamt

Ausblick: 6. IVG-Revision



- 3 Schritte zur Sanierung der überschuldeten IV:
 - 5. IVG-Revision ab 2008: Neurenten um 40% reduziert; auch laufende Renten reduzieren
 - Zusatzfinanzierung 2011-2017 durch MwSt-Erhöhung auf 8%, Schuldenabbau
 - 6. IVG-Revision (Vernehmlassung): Nachhaltige Sanierung, Eigenfinanzierung ab 2018
- 2 Massnahmenpakete der 6. IVG-Revision:
 - Paket 6a ab 2012:
 - ✦ Eingliederungsorientierte Rentenrevision: laufende Renten um 5% reduzieren
 - ✦ Alle laufenden Renten wegen Schmerzstörungen werden entzogen (!)
 - ✦ Wiedereingliederungspotential gezielt ausschöpfen, Massnahmen durchführen
 - ✦ Assistenzbeitrag an Dritte zur Betreuung Behinderter zu Hause (kostenneutral)
 - Paket 6b ab 2013:
 - ✦ beinhaltet weitere Senkungen der Ausgaben (Vorschläge noch offen)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Folien und weitere Informationen:

www.studerrechtsanwalt.ch



Hauptstrasse 11a

8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 80 00

mail@studerrechtsanwalt.ch

miriam.lendfers@studerrechtsanwalt.ch

markus.rueegg@studerrechtsanwalt.ch